

Erschwerung des Fahrverkehrs durch die zweimalige Ueberschreitung der Thüringer Eisenbahn deshalb wenigstens zu einem Nothw für die Stadt nicht dienen konnte, weil es der Gemeinde Söhlis leicht gewesen sein würde, bei den Expropriationsverhandlungen einen zweckmäßigeren Communicationsweg zu erlangen und weil ihnen noch jetzt die nicht schwierige Möglichkeit vorlag, innerhalb der Söhliser Flur eine die Eisenbahn nicht berührende Communication mit der Halle'schen Chaussee herzustellen.

Als aber vor Kurzem die Gemeinde Söhlis das obige Gesuch aufnahm und bei uns erneuerte, hatten sich die Verhältnisse insofern geändert, als nicht nur ein demselben entsprechender Antrag der Herren Stadtverordneten uns vorlag, sondern wir auch nunmehr die Parcellirung des Herrmannschen Grundstücks durch Anlegung einer Straße durch dasselbe nach auswärts vorzunehmen beabsichtigen, wodurch allerdings das Bedürfnis der Fortsetzung dieser Communication entsteht. Außerdem hat die Gemeinde Söhlis bei den diesfalls mit ihr gepflogenen Verhandlungen für den Fall, daß die Stadt den fraglichen Weg anlegen sollte, auf die der Stadt rechtskräftig obliegende Instandhaltung, Besserung und Umpflasterung der Söhliser Hauptstraße innerhalb der nächsten zwanzig Jahre bis Ende 1880, Verzicht geleistet. Angesichts dieses, wenn auch nicht gerade sehr hoch anzuschlagenden Zugeständnisses und in Voraussicht dieser Parcellirung, worüber wir den Herren Stadtverordneten des Nächsten weitere Mittheilung machen werden, haben wir beschlossen, von der Halle'schen Chaussee aus ungefähr in der Richtung des gegenwärtigen Fußsteigs einen Fahrweg bis an die Söhliser Flurgrenze zum Anschluß an den in Söhliser Flur neu erbauten Fahrweg anzulegen und dem Publicum zur freien Benutzung zu eröffnen. Wir fügen den diesfallsigen Kostenschlag bei und ersuchen Sie um Ihre Zustimmung zu dem berechneten Kostenaufwande (an dem wir jedoch einige Ersparnisse zu erzielen hoffen).

Wir beabsichtigen, wenn die Herren Stadtverordneten Ihre zustimmende Erklärung uns bald zukommen lassen, den Bau noch im gegenwärtigen Herbst vorzunehmen."

### Städtisches.

Im Tageblatte wie im Leipziger Journal erschien ein Artikel aus Anlaß einer Verhandlung des Lehrervereins über einen Bericht des General-Anzeiger. Es scheint darin auf eine Inanspruchnahme des Volksschullehrerstandes in Leipzig abgesehen zu sein. Wenn es einer solchen bedürfte, so würde der Rath, als gesetzlicher Vertreter desselben, nicht säumen das zu thun, was seine Pflicht in dieser Hinsicht ist. Er bedarf der Hülfe oder des Anstoßes Seiten einzelner Lehrer nicht; wenn er derselben aber bedürfte, so würde er muthmaßlich eine bessere und etwas mehr ästhetische Hülfe, als jener Artikel darbietet, erwarten.

In vorliegendem Falle gereicht es gerade den Lehrern zum Vortheile, daß sie nicht die Vertreter der Schulen und der Lehrer sind, denn dann würde man ihnen, denen die Vorgänge in der Schule zunächst und am genauesten bekannt sein müssen, den Vorwurf machen können, daß sie heute erst mißbilligen, was schon vor mehreren Jahren und damals in stärkerer Maße als jetzt stattfand.

Es bedarf jedoch auch nicht entfernt einer Vertheidigung des Lehrervereins, denn Keiner ist ihm zu nahe getreten. In der Stadtverordneten-Versammlung insbesondere ist derselbe hoch geachtet, eine Beleidigung desselben würde hier nicht zugelassen werden, wenn sie ja vorkommen könnte; im Gegentheil, es sind die Sympathien, welche die Stadtverordneten ohne Ausnahme für diesen Stand hegen, nicht selten als zu groß und weitgehend ihnen angerechnet worden.

Wenn in der Mitte derselben Widerwillen gegen Diejenigen, welche von Nichts als zunächst immer von Zucht sprechen und eine Einheitlichkeitsfloskel gebrauchen, laut wurde, so ist damit noch nicht ein Wort von Lehrern oder deren Stande gesagt; schwerlich hat auch Jemand bei diesen Aeußerungen ahnen mögen, daß ein Lehrer sich unter jenen von Nichts-als-Zucht- und Einheitlichkeit-Redenden erblicken werde!

Wenn darauf gewisser Lehrer allerdings Erwähnung geschieht, so sind deutlich und verständlich Diejenigen genannt, welche nur im Prügelsystem ihr Heil suchen, und es ist über sie hinzugefügt, daß die Quelle dieser Systembefolgung in ihrem eigenen Geiste zu suchen sei.

Jeder gebildete und für sein Amt erwärmte Lehrer muß hier zustimmen, jeder intelligente Lehrer weiß bei der Lesung jener Stellen, daß es sich um Solche handelt, welche, wenn sie von Schulen sprechen, nicht aufhören, immer nur von Zucht und Einheitlichkeit zu reden, welche Prügeln zum System erheben, nicht aber von Solchen, welche auf Ordnung und Fleiß halten, welche in dem gesetzlich vorgeschriebenen Maße züchtigen, wenn Tadel und Verwarnung nichts gefruchtet oder eine wirklich böse Handlung auf der Stelle zu sühnen ist, wenn sie nur nicht aus sie unbeherrscht überfliegender Leidenschaftlichkeit sich zum Excess oder zur Ungerechtigkeit fortreißen lassen. Der Lehrer, welcher

sich durch Aeußerungen der berichteten Art beleidigt fühlen könnte, müßte sich selbst eingestehen: Ich bin ein Mann, der von weiter nichts zu sprechen weiß, als von Zucht und Einheitlichkeit, bis es endlich dem Hörer zum Ueberdruße wird; ich prügelte, anstatt zu züchtigen, ich treibe das Prügeln als System; Prügeln ist mir zum Bedürfnis, zur zweiten Natur geworden, mit Prügeln lehre ich, mit Prügeln erziehe ich ic.

Gäbe es einen Lehrerverein, der aus lauter solchen Männern zusammengesetzt wäre, so könnte derselbe sich allerdings durch die berichteten Aeußerungen verletzt fühlen und er hätte nicht nöthig, erlittene Kränkung bloß zu affectiren.

Glücklich aber haben wir in Leipzig einen solchen Lehrerverein nicht und giebt es überhaupt wohl keinen solchen. Bei der großen Anzahl der Mitglieder desselben darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch einmal eine Ausnahme vorkäme. Die Leipziger Volksschullehrerschaft hat daher auch zeitlich schon so viel Beweise der Zufriedenheit und des Wohlwollens der Gemeindevertretung erhalten, daß Keiner, welcher dies erkennt, auf den Einfall kommen darf: man spreche von ihm, wenn man von einer Abart spricht!

### Oeffentliche Gerichtsstung.

In der am 6. d. M. unter Vorsitz des Herrn Gerichtsrath Dr. Herrmann abgehaltenen Hauptverhandlung befand sich der Handarbeiter Johann Heinrich Gustav Kupfer aus Probsthepa, 31 Jahre alt und oft schon bestraft, abermals als Angeklagter. Achtmal hatte Kupfer die Einrichtungen des frühern Gerichtsverfahrens kennen gelernt und war wegen Diebstahls beziehentlich mit Gefängnis und Arbeitshaus bestraft worden. Zum dritten Male hatte er seit Einführung des neuen Verfahrens die Anklagebank bestiegen. Inwieweit gerade ihm die Vorzüge des letztern einleuchtend geworden sein dürften, mag bezweifelt werden. Im Jahre 1857 war Kupfer vier bedeutender, unter erschwerenden Umständen verübter Diebstähle angeklagt. Er läugnete dieselben zwar beharrlich, wurde aber trotzdem bezüglich dreier für überführt angesehen und zu 9 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. Als er diese Strafe angetreten hatte, gestand er auf einmal und aus freiem Antriebe, daß er außer jenen drei Diebstählen auch den vierten, wegen dessen seine Freisprechung aus Mangel an vollständigem Beweise der Schuld erfolgt war, verübt habe.

Es wurde daher eine anderweite Hauptverhandlung wider ihn abgehalten, welche ihm zu jenen 9 Jahren noch 2 Jahre Zuchthaus brachte. Allein das Register seiner Sünden war noch nicht geschlossen; es war auf einmal eine Bekenntnißmanie über ihn gekommen, die in grellem Widerspruch stand zu dem früher von ihm an den Tag gelegten Lügensystem. Als er in das Zuchthaus zurückgebracht worden war, bekannte er sich aus freiem Antriebe zur Verübung einer großen Anzahl Diebstähle in den Jahren 1851 bis Anfang 1857, außer denjenigen, wegen deren er inzwischen bereits zur Untersuchung gezogen und bestraft worden war. Diese Diebstähle, nicht weniger als 10 an der Zahl, zu deren Urheberchaft er sich freiwillig bekannt hatte, so wie die Begünstigung eines von fremder Hand verübten, bildeten den Gegenstand der jetzt wider ihn abgehaltenen Hauptverhandlung. — Am 9. Februar 1852 hatte er, wie in letzterer festgestellt wurde, auf dem unverschlossenen Vorsaale eines Schenkwerths auf der Ritterstraße Abends in der siebenten Stunde einen Kleiderschrank erbrochen und daraus zwei feine seidene Kleider, einen Rest rothseidenen Stoffs, eine schwarze Sammetmantele, einen Stab Sammet, einen Unterrock und 10 Stück silberne Löffel im Gesamtwerthe von 67 Thlen. entwendet.

Am 8. Februar 1854 hatte er früh aus dem offenen Vorsaal eines in der Burgstraße wohnenden Advocaten einen Buckskin-Winterüberzieherock, einen Tuchrock mit Achatknöpfen, ein Paar Buckskinhosen und ein Paar Glacehandschuhe gestohlen. Im Jahre 1856 war er in einen Keller im weißen Adler eingebrochen, nachdem er die Schloßtrampe gewaltsam herausgerissen, und hatte mehrere Flaschen Wein und einen Korb entwendet. Auf gleiche Weise hatte er aus dem Keller eines Hauses auf der Dresdner Straße 16 Flaschen Wein und einen Korb im Werth von 8 Thlr. 10 Ngr. entwendet. Einen dritten Weindiebstahl, 10—12 Flaschen Weißwein, hatte er in demselben Jahre in einem Hause des Reichelschen Gartens verübt und auch hier den Kellerverschluß gewaltsam beseitigt. In demselben Jahre hatte er aus der Stube eines Tagelöhners in Pomßen eine Taschenuhr gestohlen. Der Tagelöhner und seine Ehefrau waren auf Arbeit gegangen, hatten die Stubenthür zugeschlossen und den Schlüssel ihren beiden unerwachsenen Kindern übergeben. Kupfer hatte sich von letzteren die Stube aufschließen lassen, um angeblich nachzusehen, welche Zeit es sei, hatte dann das eine Kind unter erdichtetem Vorgeben nach der Mutter, das andere aber nach einem Saß Wasser geschickt, und als er sich dann allein in der Stube befunden, die dahängende Uhr an sich genommen und dann das Weite gesucht.

In demselben Jahre und zwar am 29. März war er in die verschlossene Stube eines Hauses zu Störmthal eingestiegen, nachdem er zu diesem Behufe eine Fensterscheibe zerbrochen, und hatte